

■ **Miramaxi Baunormteile Luzern in Liq.**, in Luzern, Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus durch gemeinsames Herstellen lassen und Einkaufen von preisgünstigen Baunormteilen aller Art, Haushaltsapparaten für Wohnsanierungen, Sozialwohnungen, Genossenschaft (SHAB Nr. 221 vom 13. 11. 2000, S. 7696). Die Genossenschaft wird in Anwendung von Art. 89 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Genossenschaft keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetztter Frist geltend gemacht wurde.
Tagebuch Nr. 3841 vom 19.08.2002
(00612564 / CH-100.5.008.179-6)